



## Nutzungskonzept für den Trainingsbetrieb in der Jahnkampfbahn

Gemäß dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs und §20 Abs. 2 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 19. März 2021 ist der Trainingsbetrieb als Individualsport allein, zu zweit (oder mit dem eigenen Hausstand) auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen im Freien zulässig.

Diese Vorgaben und Ausnahmeregelungen bieten auch für einzelne Disziplinen der Leichtathletik die Möglichkeit, den Trainingsbetrieb als Individualsport aufrecht zu erhalten. Für den Trainingsbetrieb gelten daher folgende Grundregeln: Sportlerinnen und Sportler müssen darauf achten, den Mindestabstand von 2,5 Metern einzuhalten. Ausnahmen stellen Trainingsgruppen von maximal 2 Personen (oder den Personen eines Hausstands) dar, welche keine Mindestabstände untereinander einhalten müssen. Darüber hinaus dürfen Kinder unter 14 Jahren in Gruppen von maximal 10 Kindern in einer Trainingsgruppe trainieren. Zwischen den parallel trainierenden Gruppen müssen die Abstände allerdings gewahrt werden. Es dürfen dementsprechend keine Menschenansammlungen entstehen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für die Sportlerinnen und Sportler nicht verpflichtend. Wer allerdings Symptome einer Atemwegserkrankung aufweist, darf die Sportanlage nicht betreten. Umkleieräume und Duschen stehen nicht zur Verfügung - Sportgeräte sowie Türen, Türgriffe und andere Gegenstände, die häufig angefasst werden, müssen mehrmals täglich gereinigt werden.

Von diesen Vorgaben abweichend ist der Trainingsbetrieb für Bundeskaderathletinnen und -athleten an den Landesstützpunkten, wozu in diesem Fall auch die Jahnkampfbahn zählt, ohne Einschränkung der Gruppengröße auf zwei Personen zulässig. Bundeskaderathletinnen und -athleten können dementsprechend den Trainingsbetrieb in der Jahnkampfbahn wie bisher fortführen.

Neben der Verordnung der Stadt Hamburg sind die vorgegebenen Leitplanken des DOSB und die Übergangsregeln des DLV Grundlage für den Trainingsbetrieb. Da der Trainingsbetrieb zur Einhaltung der Vorgaben und Erstellung eines Belegungsplanes detailliert koordiniert und geplant werden muss, ist eine Beantragung von Trainingszeiten notwendig. **Dafür wird die Gesamtzahl der zeitgleich anwesenden Personen in der Jahnkampfbahn auf 100 Personen begrenzt, welche in Kleingruppen von bis zu 2 Athleten (bzw. den Personen eines Hausstands) zeitgleich trainieren dürfen (Bundeskaderathletinnen und -athleten auch mit mehr Personen). Zudem darf das Training mit Kindern unter 14 Jahren mit bis zu 10 Kindern stattfinden. Trainerinnen und Trainer halten einen Mindestabstand von 2,5 m zu den Sportlerinnen und Sportlern ein oder tragen während der gesamten Sportausübung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.** Die zeitgleich auf der Anlage befindlichen Gruppen dürfen nicht durchmischt werden und müssen das Training so koordinieren, dass der Mindestabstand von 2,5 Metern zwischen den Gruppen eingehalten wird. Dies bedeutet, dass Gruppentraining mit größeren Gruppen im Kinder- und allg. Jugend- bzw. Seniorensport nur eingeschränkt möglich ist.

Weiterhin gibt es vorgegebene Zeitfenster, in denen das Training stattfinden darf, welche ebenfalls beantragt werden müssen. Dabei darf die Sportanlage erst zu Beginn des Trainings betreten werden und muss bis Ende des Zeitfensters wieder verlassen werden. Die Trainingseinheiten müssen entsprechend geplant werden. Folgende Zeitfenster stehen zur Verfügung:

- 08:00 – 10:00 Uhr
- 10:00 – 12:00 Uhr
- 12:00 – 14:00 Uhr
- 14:00 – 16:00 Uhr
- 16:00 – 18:00 Uhr
- 18:00 – 20:00 Uhr
- 20:00 – 22:00 Uhr



Eine Nutzung des Kraftraumes ist nur im Freiluftbereich auf dem Nebenplatz der Jahnkampfbahn vor dem Kraftraum möglich. Die Geräte können bei geeigneten Witterungsbedingungen dafür aus dem Kraftraum herausgeholt und genutzt werden. Auch für die Nutzung dieses Bereiches ist zur Einhaltung der Vorgaben und Erstellung eines Belegungsplanes eine Beantragung von Trainingszeiten notwendig.

Trainingszeiten für diese Zeiträume können formlos per Mail an [folkers@hhlv.de](mailto:folkers@hhlv.de) unter Angabe folgender Details beantragt werden:

- Gewünschtes Zeitfenster
- Namen und Kaderstatus der Athleten
- Name des Trainers

Zusätzlich zu diesen Angaben sollte für jede Person der HLV-SARS-CoV-2-Fragebogen ausgefüllt werden, welcher wöchentlich aktualisiert und vor jeder Trainingseinheit von der Aufsichtsperson zu überprüfen ist. Eine Person darf die Sportanlage nur betreten, sofern keine der Fragen mit JA beantwortet wurde.

#### **Es können nur Personen am Trainingsbetrieb teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:**

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.

Weiterhin sollte jede Person Handdesinfektionsmittel und Desinfektionsmittel zur Reinigung gemeinsam genutzter Sportgeräte mit sich führen. Für jede Trainingseinheit sind **detaillierte Anwesenheitslisten** zu führen (inkl. Adresse und Kontaktdaten aller Personen), um bei einer möglichen Infektion, alle betroffenen Personen kurzfristig erreichen zu können und Infektionswege nachvollziehen zu können.

Die Vergabe der beantragten Trainingszeiten erfolgt nach einer Prioritätenliste, zu denen u.a. der Kaderstatus der Athleten und die Altersstruktur der Athleten gehören.

**Bis eine schriftliche Genehmigung des Trainingsbetriebes vorliegt, bleibt jegliche Nutzung der Jahnkampfbahn für den Sportbetrieb untersagt. Wir bitten an dieser Stelle um Geduld und Verständnis.**

Wolfgang Müller-Kallweit  
Präsident

Jann Folkers  
Leitender Landestrainer

Sebastian Bayer  
Landestrainer Leistungssport